

## II.

### Die Ausführung.

Der Abgesandte des Königs traf am 19. Junius 1841 in London ein. Die englische Regierung erklärte bald ihre volle Beistimmung zu den Wünschen des Königs von Preußen, und ihre Veretwilligkeit, an seinen Bestrebungen zum Besten der evangelischen Christen im Orient Theil zu nehmen, und sie als eine gemeinsame Aufgabe der beiden evangelischen Großmächte anzusehen. Was die Gründung eines Bisthums in Jerusalem betreffe, so werde sie dieselbe mit Freuden sehen und fördern; aber eine Stiftung in fremdem Lande, die durchaus keinen politischen Zweck habe, könne nicht von ihr als Regierung ausgehen, sondern nur von der Kirche selbst, welche nicht an die politische Grenze gebunden sei; sie selbst aber sei bereit, nicht nur der Kirche volle Freiheit des Handelns zu gestatten, sondern sie dabei, soviel in ihren Kräften stehe, zu unterstützen.

Die eigentlich gesetzmäßige Vertretung der englischen Kirche liegt in der Convocation, welche aus dem Hause der Bischöfe, den Archidiaconen und den Abgeordneten der Kapitel und der Pfarr-Geistlichkeit besteht. Aber seit einem Jahrhundert ist dieselbe zu einem bloßen Schatten geworden; sie wird nur, der Form wegen, bei jeder Zusammenberufung



eines neuen Parlaments versammelt, und ehe sie Geschäfte vornehmen kann, gleich wieder vertagt. Als Vertreter der Kirche, der in ihrem Namen handeln dürfe, konnte daher nur der Primas von ganz England angesehen werden, der zur Mehrzahl der englischen Bischöfe im Verhältniß eines Metropolitens steht: der Erzbischof von Canterbury. An diesen also, den Hochwürdigsten Dr. William Howley, brachte der Gesandte den Vorschlag des Königs: Dem Erzbischof zur Seite stand bei der ganzen Unterhandlung der Hochwürdige Dr. Charles James Blomfield, Bischof von London, dem nicht nur als erstem Bischof des Landes, sondern noch besonders darum hiebei der nächste Einfluß gebührte, weil bisher alle im Auslande weilenden englischen Geistlichen zu seinem Sprengel gehörten, durch die Einrichtung eines neuen Bisthums also seine eigene Stellung verändert wurde.

Die englische Kirche hatte schon seit einiger Zeit angefangen, ihre Colonien mit festen kirchlichen Anstalten zu versorgen. Sie war dabei auf nationalem Grund und Boden geblieben und fand eine Stütze und Halt an den Ordnungen des Staats. Dies fiel weg bei dem neuen Verhältnisse, das ihr jetzt vorgeschlagen wurde: sie wurde aufgefordert, rein als Kirche, im Vertrauen auf ihre geistliche Kraft und Berechtigung aufzutreten. Als Staats-Anstalt, auf den Grund menschlicher Ordnungen und Gesetze, konnte sie in Jerusalem keine Anerkennung finden und fordern, sondern nur als nationaler Zweig der allgemeinen Kirche Christi. Nur im Bewußtsein ihres allgemeinen und dabei evangelischen Geistes konnte sie im Morgenlande Namens der evangelischen Kirche auftreten, und dort für alle evangelischen Christen den Stütz- und Mittelpunkt einer Gemeinsamkeit bilden, an welcher die innere Einheit jener Kirche von den Christen des Morgenlandes als eine wahrhaftige und lebendige auch erkannt werden könnte. Sie durfte das

Ergebnis (with of our abstinence) gegen den Gesandten



nur unternehmen, wenn sie an ihre innere geistliche Einheit mit allen andern lebendigen Zweigen der evangelischen Kirche glaubte; gerade wie von Seiten des Königs von Preußen ein Vorschlag dazu nur dann an sie geschehen konnte, wenn auch von ihm diese wesentliche Einheit als schon bestehend anerkannt, nicht als noch herbeizuführend vorausgesetzt wurde. Nur dann war eine Gemeinschaft des Handelns möglich in Jerusalem, wenn in Deutschland und England eine Gemeinschaft des Geistes bestand.

Sie sollte aber noch einen Schritt weiter gehen. Sie sollte nicht allein das Gemeinsame, sondern auch das Eigenthümliche einer fremden Nationalkirche anerkennen, und zwar nicht nur in deren Lande, sondern innerhalb ihres eigenen kirchlichen Gebietes, wenn auch auf politisch fremdem Boden, doch innerhalb ihres Sprengels und Bisthums. Innerhalb desselben sollte sie einer zwar verwandten, aber doch weder aus ihr selbst entsprungenen, noch ihr angeeigneten, ihr theilweise fremden Entwicklung Raum und Recht gestatten. Das war nur dann möglich, wenn auch sie durch die Geistesfreiheit des Evangeliums über sich selbst und die Schranken ihrer Nationalität erhoben war zu wahrhafter geistiger Katholizität.

Es war also nichts Geringses, was den englischen Bischöfen vorgelegt wurde. Es handelte sich um eine freie That der evangelischen Kirche als Kirche, um ein Zeugniß von ihrer geistlichen Einheit und Freiheit; um etwas in den Jahrbüchern des Protestantismus durchaus Neues.

Die Vertreter der englischen Kirche haben den Muth und die Gesinnungen bewährt, welche ein großartiges Vertrauen bei ihnen voraussetzte. Sie nahmen den Vorschlag des Königs ohne Zaudern und Bedenken an; ja sie begrüßten ihn als Christen und als Engländer mit freudiger Hoffnung als ein Pfand christlicher Geistes-Gemeinschaft zwischen zwei



blutsverwandten Völkern, und als den möglichen Keim einer künftigen großen Entwicklung, durch welche die uralten Kirchen des Morgenlandes zu einem lebendigen Geistesverkehr mit den Kirchen des Evangeliums geführt werden, diese selbst aber, durch die Gewöhnung gemeinsamen Handelns, ihre innere Einheit in thätiger Liebe immer mehr zu offenbaren lernen möchten! Sie erkannten gerührt und dankbar an, wie dieser Gedanke aus dem Lande komme, in welchem auch das gesegnete Werk der Kirchen-Verbesserung seinen Ursprung genommen. Der Erzbischof erklärte sich bereit, einen Bischof zu weihen, der seinen Sitz in Jerusalem habe, und unter seinen Schutz nicht nur englische Geistliche und Gemeinden nehme, sondern auch alle andern Protestanten im Orient, welche sich zu ihm zu halten selber wünschen möchten. Diejenigen Bischöfe, welche gerade zur Convocation in London versammelt waren, stimmten, auf gemachte Mittheilung, seinen Ansichten bei; die Regierung erklärte ihm ihre vollkommene Genehmigung und versprach jede in ihren Kräften stehende Förderung. — Es blieb also nur übrig, die äußern Grundlagen des Bisthums festzustellen, und seine innern Verhältnisse zu ordnen.

Um dasselbe auch rechtlich gegen jede Anfechtung oder Störung sicher zu stellen, bedurfte es eines Gesetzes. Durch frühere Parlaments-Acten waren nämlich die beiden Erzbischöfe von Canterbury und von York ermächtigt worden, Bischöfe zu weihen für fremde Länder nur in dem Falle, wo Bürger oder Unterthanen eines solchen fremden Staats für einen ihrer Mitbürger diese Weihe begehren würden, um unter sich die bischöfliche Kirche zu gründen oder zu erhalten. Dabei war dem zu weihenden Bischof der sonst erforderliche Eid über die Unabhängigkeit des Königs in geistlichen Dingen (oath of Supremacy) und das Gelöbniß des Gehorsams (oath of due obedience) gegen den Erzbischof



von Canterbury als Metropolitenerlassen. Diese Gesetze waren gegeben, als die Nordamerikaner sich um Bischöfe an die englische Kirche wandten; sie fanden aber keine Anwendung auf den vorliegenden Fall. Denn in Jerusalem und überhaupt im Morgenlande waren keine protestantischen Gemeinden, welche die Weihe für einen der Ihrigen verlangten; sondern die englische Kirche sandte einen Bischof hin, der ein Engländer oder Deutscher sein konnte, jedenfalls aber ein Fremdling war in dem Lande, wo er sein Amt ausüben und sich selbst eine Gemeinde sammeln sollte. Eben so konnte nur durch ein Gesetz den in jenen Gegenden weilenden englischen Geistlichen die Verpflichtung auferlegt werden, diesen Bischof als ihren Diöcesan anzunehmen, da sie bisher an den Bischof von London gewiesen waren. Der Bischof selbst aber bedurfte, zu voller Sicherstellung, dem Vaterlande gegenüber, einer ausdrücklichen Ermächtigung, fremde, d. h. nicht zur englischen Landeskirche gehörige protestantische Gemeinden unter seinen Schutz zu nehmen. Alle diese Bestimmungen wurden in eine Bill aufgenommen, welche am 30. August vom Erzbischof von Canterbury im Oberhause eingebracht, und, nachdem sie von beiden Häusern angenommen, am 5. October durch die königliche Genehmigung Gesetz wurde. In derselben werden die beiden Erzbischöfe ermächtigt, für Orte, die außerhalb des britischen Gebiets liegen, irgend Jemanden, welches Landes Bürger oder Unterthan er sei, zum Bischof zu weihen, auch ihm, falls er nicht britischer Unterthan, die beiden obenerwähnten Eide zu erlassen; der Regierung wird das Recht ertheilt, innerhalb bestimmter, von ihr nach den Umständen zu ordnender Grenzen, die englischen Geistlichen und Gemeinden einem solchen Bischof zuzuweisen; der Bischof selbst aber wird berechtigt, auch andere protestantische Gemeinden d. h. solche, die nicht zur englischen Kirche gehören, und nicht zu ihr übertreten (in letzte-



rem Falle bedarf es natürlich keiner besondern Ermächtigung) in seinen Sprengel aufzunehmen und ganz wie die englischen zu vertreten, sofern sie selbst seine Gerichtsbarkeit anerkennen wünschen sollten. Die übrigen Bestimmungen der Bill betreffen die Verhältnisse, unter welchen die von einem solchen Bischof geweihten Geistlichen zur Ausübung ihres Amtes auf britischem Gebiet zugelassen werden können: unter denselben Bedingungen nämlich, wie die Geistlichen der Amerikanisch-bischöflichen Kirche. (Den vollständigen Text der Parlaments-Acte siehe unter den Urkunden Nr. I.)

Das Bisthum konnte nicht, wie die Stationen der Missionsgesellschaften, durch jährliche Beiträge erhalten werden, sondern bedurfte, als kirchliche Stiftung, einer festen Ausstattung mit einem bleibenden Kapital. Die Hälfte dieser Ausstattung verhieß der König von Preußen, nicht im Namen seiner Kirche oder seines Landes, sondern aus den ihm zu freier Disposition zustehenden Mitteln, als christlicher Fürst, zu geben; die andere Hälfte mußte von England beschafft werden. Sie konnte hier eben so wenig aus Staats- oder Kirchen-Geldern genommen werden; die Bischöfe schlugen daher vor, den erforderlichen Kirchenstock durch eine allgemeine Sammlung in England zusammenzubringen: dadurch werde es recht im vollsten Sinne Sache der Kirche und des Volkes, und der König werde sich nicht scheuen, neben seinem großmüthigen Beitrag auch das Echerstein der Witwe gestellt zu sehen. Die Ausstattung ward auf 30,000 Pfd. Sterl. festgesetzt, um dem Bischof, an den bei der Entfernung vom Vaterlande so manche Ansprüche gastlicher und mildthätiger Unterstützung ergehen werden, und der, vorerst wenigstens, seine Kinder in Europa erziehen lassen muß, ein jährliches Einkommen von 1200 Pfd. Sterl. zu sichern. Das englische Volk, dessen Theilnahme schon lange in lebendiger Liebe der heiligen Stadt zugewandt war, hat dem Aufrufe freudig



entsprochen, der über das ganze Land, in Dorfkirchen und Kathedralen und in den vielfach verzweigten Vereinen und Gesellschaften ertönte. Die Sammlungen begannen im October, und haben den beabsichtigten Betrag schon jetzt beinahe erreicht. Das Eigenthum des Bisthums ward, da man im Auslande keine besitzfähige Person darstellen konnte, mit einem in England nicht selten gebrauchten Auswege so geordnet, daß ein Verwaltungsrath (Trustees, 5 an der Zahl, die sich selber ergänzen) durch einen gerichtlichen Act gebildet, und zur Annahme und Erwerbung von Geldern, so wie zur Verwaltung derselben ermächtigt ward. In die Hände dieses Verwaltungsraths zahlt der König seinen jährlichen Beitrag von 600 Pfd. Sterl., bis sich in Zukunft einmal Gelegenheit darbieten sollte, das ganze Dotationskapital in Ländereien innerhalb des Bisthums selbst anzulegen, und so das letztere, nach der alten Sitte, auf festen Landbesitz zu gründen. Dabei ist aber Vorsorge getroffen für den Fall, daß durch solche Anlage in Land der Ertrag des Kapitals sich erhöhen sollte: der Ueberschuß wird dann nicht (wie in ähnlichen Verhältnissen sonst meist geschieht) zur Vermehrung der Einkünfte des Bischofs, sondern zum Nutzen der kirchlichen und wohlthätigen Anstalten oder Stiftungen des Bisthums verwandt werden. (Siehe die Dotations-Urkunde unter No. II.)

In Bezug auf die Ernennung des Bischofs hatte der König, da er ihn ganz als einen Bischof der englischen Kirche ansehen mußte, kein Recht in Anspruch genommen, ja nicht einmal einen Wunsch darüber ausgesprochen. Ein Kapitel, dem man die Wahl hätte übertragen können, bestand nicht, noch ließ sich die Bildung eines solchen erwarten; die Ernennung konnte also nur, dem Namen nach, von der Krone ausgehen, unter Beirath oder wenigstens Beistimmung der Kirche. Auf den Vorschlag und ausdrücklichen Wunsch



der englischen Prälaten ward bestimmt, daß die Ernennung zwischen den Kronen England und Preußen abwechseln solle. Die erste Wahl ward als von der englischen Regierung ausgegangen angesehen; die nächste wird also dem König von Preußen zufallen. Die englische Kirche muß sich nur, wie es in der Natur der Dinge liegt, da es sich um einen ihrer eigenen Bischöfe handelt, bei der Ernennung, vielleicht eines Fremden, durch einen fremden Fürsten das geistliche Veto vorbehalten, welches der Kirche eigentlich ihrem Wesen nach, als einer vor Gott verantwortlichen Person, jedem Patronat gegenüber zusteht. Sie übt es natürlich durch den Erzbischof von Canterbury.

Hiermit waren die äußerlichen Grundlagen des Bisthums gegeben.

Die innern Verhältnisse desselben mußten nach seiner eigenthümlichen Stellung geordnet werden. Die Bestimmungen darüber konnten nur von der Kirche ausgehen, welche auf des Königs Aufforderung das Bisthum gründete. Wir entnehmen diese Bestimmungen aus der Erklärung, welche der Erzbischof amtlich veröffentlicht hat, und welche für diese Verhältnisse als maßgebend anzusehen ist; nicht für die Beziehungen des Bischofs zu andern Protestanten, über welche das spätere Schreiben des Erzbischofs an den König die amtlichen Erklärungen enthält, und von denen wir später ausführlich zu reden haben. In dieser „Darlegung der Schritte, die zur Errichtung eines Bisthums der Vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem gethan sind,“ \*) heißt es folgendermaßen:

\*) Statement of Proceedings relating to the establishment of a Bishopric of the United Church of England and Ireland in Jerusalem; published by authority — datirt den 9. December 1841.

Wir glauben es der Wahrheit und Gerechtigkeit schuldig zu sein über eine falsche Auffassung dieser „amtlichen Erklärung“ in Deutschland ein Wort zuzufügen. Der Erzbischof sagt darin: „Die Endergebnisse



„Der Bischof wird dem Erzbischof von Canterbury als  
 „seinem Metropolitener untergeordnet sein, - bis die örtlichen  
 „Verhältnisse des Bisthums es etwa angemessen erscheinen  
 „lassen, nach der Ansicht der Bischöfe der Vereinigten Kirche

„dieser Stiftung kann man nicht mit Gewißheit voraussagen; aber wir  
 „dürfen vernünftigerweise hoffen, daß, unter Gottes Segen, sie den Weg  
 „bahnen werde to an essential unity of discipline as well  
 „as of doctrine, between our own Church and the less  
 „perfectly constituted of the Protestant Churches of Eu-  
 „rope.“ Man hat dies in Deutschland verstanden: „zu einer wesentli-  
 „chen Einheit der Disciplin und Lehre mit den weniger vollkommenen Kir-  
 „chen Europa's“ —, und gemeint, der Prälat wolle unsern Kirchen über-  
 „haupt, in Einrichtungen, Gottesdienst, Lehre, nur eine geringere Stufe  
 zugestehen und sie in jeder Hinsicht für unvollkommen erklären, und er  
 stelle deshalb auch die Einheit der Lehre erst als zukünftig in Aussicht.  
 Er erkennt aber vielmehr die Einheit der Lehre ausdrücklich als bestehend  
 an, und wünscht nur, daß eine größere Einheit oder Gleichheit in der  
 äußerlichen Zucht, der Disciplin, hinzukomme; er schreibt uns eine gerin-  
 gere Vollkommenheit zu nur in der Verfassung, der Constitution, dem  
 Kirchenregiment (less perfectly constituted). Den rechten Sinn giebt  
 nach dem Wortsinne der englischen Sprache, wie nach den Handlungen  
 und den ausdrücklich erklärten Gesinnungen beider Prälaten nur die  
 Uebersetzung: „zu einer wesentlichen Einheit nicht mehr nur wie bis-  
 „her der Lehre, sondern auch der Disciplin, mit den in der  
 „Verfassung weniger vollkommenen protestantischen Kirchen Euro-  
 „pa's.“ Dies, daß ihre eigene Verfassung die vollkommere sei, ist frei-  
 lich die Ansicht der englischen Kirche, welche sie immer offen ausgesprochen  
 hat; und in einem amtlichen Schreiben; nur für diese seine eigene, kei-  
 nesweges zu irgend einer Mittheilung an eine fremde Kirche bestimmt,  
 konnte der Erzbischof offenbar nicht anders reden. Die Handlungen wie  
 die Worte des Prälaten zeigen, daß er die Herbeiführung jener Einheit  
 auf keine andere Weise erwartet, als durch den stillen, geistigen Einfluß,  
 den jedes Geistes-kräftige Dasein bewußt und unbewußt ausübt auf  
 Alles, womit es in Beziehung tritt. Sich vor solchem Einfluß, vor der  
 Wechselwirkung, die bei jedem Zusammenhandeln zwischen den Handelnden  
 eintritt, und in welcher der geistig stärkste Theil immer siegt, und darum vor  
 der Verührung zu fürchten, würde ein Bewußtsein eigener Schwäche ver-  
 rathen, wodurch der Zurechtstehende sich im voraus das Urtheil spricht.



„von England und Irland, ein anderes Verhältniß eintreten  
„zu lassen.“

„Seine geistliche Gerichtsbarkeit wird sich erstrecken über  
„die englischen Geistlichen und Gemeinden und über diejeni-  
„gen, welche sich seiner Kirche anschließen und sich freiwillig  
„unter sein bischöfliches Ansehen stellen wollen, in Palästina  
„und, für jetzt, in dem übrigen Syrien, in Chaldäa, Aegypt-  
„ten und Abyssinien; und zwar wird diese Gerichtsbarkeit,  
„soweit es nach den Verhältnissen möglich ist, nach den Ge-  
„setzen, Canones und Gewohnheiten der Kirche Englands  
„ausgeübt werden; doch wird der Bischof die Befugniß ha-  
„ben, mit Beistimmung des Metropolitens, besondere Regeln  
„und Ordnungen für die eigenthümlichen Bedürfnisse seiner Ge-  
„meinden zu entwerfen. Seine hauptsächliche Missions-Thätig-  
„keit wird sich auf die Bekehrung der Juden wenden, so wie  
„auf den Schutz und die nützliche Beschäftigung der Bekehrten.“

„Er wird, so viel an ihm liegt, Beziehungen christl-  
„cher Liebe mit den andern in Jerusalem vertretenen Kirchen  
„zu schaffen und zu erhalten suchen, insbesondere mit der  
„orthodoxen griechischen Kirche, und vorzügliche Sorge tra-  
„gen, sie alle zu überzeugen, daß die englische Kirche sie weder zu  
„stören noch zu entzweien, noch irgend wie sich einzumischen  
„wünscht; daß sie dagegen bereit ist, im Geiste christlicher Liebe,  
„ihnen alle Dienste zu erzeigen, die sie selber wünschen mögen.“

„In Jerusalem wird eine Unterrichts-Anstalt errichtet,  
„werden unter dem Bischof, dessen Kaplan ihr erster Rec-  
„tor sein wird. Der hauptsächliche Zweck derselben wird die  
„Erziehung jüdischer Convertirter sein; aber der Bischof wird  
„das Recht haben, auch Drusen und andere Bekehrte aus  
„den Heiden in dasselbe aufzunehmen. Wenn die Geldmittel  
„der Anstalt es erlauben, können auch morgenländische Chri-  
„sten zugelassen werden; Mitglieder des Clerus aber der  
„orthodoxen griechischen Kirche dürfen nur mit ausdrücklicher



„Genehmigung ihrer geistlichen Obern und zum Zweck der „Aushilfe (für ihre eigene Kirche) Aufnahme finden. Der „Religions-Unterricht in dieser Anstalt wird in strenger Ueber- „Einstimmung mit der Lehre der vereinigten Kirche von Eng- „Land und Irland und unter Oberaufsicht und Leitung des „Bischofs erteilt werden.“ (Die englische Urschrift siehe Urkunden Nr. V.)

So weit die Bestimmungen jener Darlegung. Wir fü- gen noch einige erläuternde Bemerkungen hinzu.

Der Bischof wird zu der kirchlichen Provinz des Erz- bischofs von Canterbury gehören, weil seine Weihe von die- sem ausgeht; er sieht daher in ihm die natürliche Vermitte- lung für sein Verhältniß zur Mutterkirche: seinen Metropo- liten. Die Möglichkeit einer Aenderung dieses Verhältnisses, einer selbstständigeren Stellung des Bisthums oder einer engeren Verbindung desselben mit näheren kirchlichen Gemein- schaften, durch eine Entwicklung der evangelischen Kirche in jenen Gegenden unter irgend einem Volke, liegt, menschlicher Weise zu urtheilen, in weitester Ferne; für jetzt und für lange Zeit wird die Verbindung mit der englischen Kirche in jenem Metropolitan-Verhältniß Bedingung des Daseins bleiben. In der vorläufigen Andeutung jener Möglichkeit liegt nur die Absicht, der Zukunft nichts vorzuschreiben, son- dern jede Entwicklung freizulassen; wie in demselben Sinne in der Parlaments-Acte ausdrücklich vorgesehen ist, daß der Bischof ohne den Eid des Gehorsams gegen den Erzbischof geweiht werden könne — eine Bestimmung, die auf den vor- liegenden Fall noch keine Anwendung fand.

Was die örtliche Abgrenzung betrifft, so ist dieselbe nicht willkürlich gemacht, sondern es sind, außer dem von Natur gegebenen Bezirk von Palästina, die Länder gewählt, in denen sich in diesem Augenblick wirklich englische und deutsche Geistliche und Missionare befinden.



Es liegt in der Natur der Sache, daß im Allgemeinen in diesem Bisthum nur die Grundsätze der englischen Kirche gelten können, und der Bischof sich bei Ausübung seines Amtes im Wesentlichen nach den Gesetzen derselben richten muß. Aber es ist auch eben so klar, daß hier nicht von einer buchstäblichen Anwendung ihres mit England eng verwachsenen Kirchenrechtes die Rede sein kann; ja nicht einmal der, sonst ziemlich einfachen, Disciplinar=Statuten, welche die Convocation von 1603 entworfen hat und die (unter dem Namen der Constitutions and Canons of the Church of England) im Wesentlichen die innere Einrichtung der Kirche darstellen, von denen aber doch manche, bei veränderten Umständen, schon in England nicht mehr anwendbar sind. In Jerusalem nun findet eine Menge der auf rein volksthümlichem und geschichtlichem Boden ruhenden Verhältnisse gar nicht statt; sondern hier ist ein einfaches Bisthum im Sinne der alten Kirche, d. h. ein geistliches Oberhirten=Amt, frei von allen den Berührungen und Verwickelungen mit weltlichen, rechtlichen, politischen Verhältnissen, in welche dies Amt im Laufe der Jahrhunderte hineingewachsen ist. Es kommt also nur darauf an, daß die wesentlichen Grundsätze als Richtschnur festgehalten und auf jeden einzelnen Fall mit christlicher Weisheit angewandt werden. Wo die eigenthümlichen Verhältnisse besondere Ordnungen erfordern, da wird sie der Bischof, unter Beirath seiner Geistlichkeit, nach dem Bedürfniß seines Sprengels treffen; wie solche Diöcesan=Statuten ja schon in der alten Kirche etwas Gewöhnliches waren. Die Genehmigung seines Metropolitens, dem als Primas in der englischen Kirche noch ein besonderes Dispensations=Recht zusteht, wird ihn dabei, dieser seiner Mutterkirche gegenüber, rechtlich sicher stellen; und so kann zugleich die allgemeine kirchliche Einheit erhalten, und der nothwendigen Berücksichtigung besonderer Umstände ihr volles Recht zu Theil



werden. Hierauf beruht auch die Möglichkeit der Aufnahme fremder protestantischer Gemeinden unter seinen Schutz und seine Leitung, ohne daß dieselben zur englischen Kirche übertreten und ihre Ordnungen annehmen.

Der eigentliche Charakter des Bisthums wird nun wesentlich durch seinen Zusammenhang mit der schon bestehenden Mission der Gesellschaft zur Befehring der Juden bedingt. Diese zur Grundlage des Ganzen zu machen, lag, wie das die Instruction zeigt, in dem ursprünglichen Plane des Königs. Der Anfrage der englischen Bischöfe an die Londoner Gesellschaft, wozu der Vorschlag des Königs veranlaßte, kam diese mit der größten Willigkeit entgegen. Sie erklärte sich bereit, ihre ganze Anstalt dort unter den Bischof zu stellen, ihn geradezu zum Haupt der dortigen Mission zu machen, ihm die Kirche und eine Wohnung im Missionshause zu bauen, seinen Kaplan zum Director der von ihr schon lange beabsichtigten Unterrichts-Anstalt zu ernennen und als solchen zu besolden, auch außerdem noch zwei Geistliche als Lehrer an dieser Anstalt und Missionare, und einen Arzt mit Gehülfen zu unterhalten. Bei etwaiger Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bischof und der Gesellschaft, beschloß diese, nach dem Vorgange der kirchlichen Missionsgesellschaft, die Entscheidung dem Erzbischof von Canterbury mit den übrigen englischen Bischöfen zu überlassen. Auf diese Weise war Jenem ein würdiges Verhältniß zur Gesellschaft gesichert, welcher sich unterzuordnen seine Stellung natürlich nicht erlaubt hätte, während doch seine Theilnahme an der Missions-Thätigkeit durch die Natur der Dinge geboten war. Denn nicht den einheimischen Christen, auch nicht zunächst den Türken und andern Muhamedanern (unter denen er nicht wirken darf, wenn er nicht die erste Bedingung seiner gastlichen Aufnahme verlegen, ja vernichten will) hat er das Evangelium zu pre-



digen, sondern vor allem den Kindern Israel, deren Befeh-  
rung kein äußerliches Hinderniß im Wege steht, und gegen  
welche dem Christen in Jerusalem die nächste und heiligste  
Pflicht obliegt. Die Schwierigkeiten einer solchen Wirksam-  
keit gerade in Jerusalem, wohin die eifrigsten und strengsten  
aller Juden zusammenströmen, können Niemandem entgehen.  
Aber eben so wenig kann man auch, was wir schon oben  
angedeutet, die überwiegende Wichtigkeit der Arbeit gerade  
in diesem Mittelpunkt bezweifeln, von wo aus ein großer  
Einfluß auf das ganze zerstreute Volk geübt wird. Gerade  
darium hatte die Londoner Missions-Gesellschaft schon seit  
längerer Zeit die Nothwendigkeit erkannt, auf diesen Mittel-  
punkt hin ihre Bestrebungen zu vereinigen. Sie hatte fer-  
ner nicht minder lebendig, was wir oben vom Deutsch-Evan-  
gelischen Standpunkt ausgesprochen, auch durch eigene viel-  
jährige, praktische Erfahrung erkannt: daß ein großes Hin-  
derniß der Befehrung die Vereinzelnung sei, in welche der  
Uebergetretene fast überall gestellt wird. Und sie hatte sich,  
in Folge dieser Erfahrungen, schon lange gefragt: wenn der  
Christ werdende Jude die engsten Bande einer von Natur  
festen, aber durch Jahrtausende der Absonderung und des  
Drucks nur noch enger zusammengepreßten Volks-Gemein-  
schaft aufgeben muß: sollte ihm nicht billig ein Ersatz dafür  
werden in verstärkter und verklärter Bruderliebe? Ja sollte  
diese christliche Bruderliebe nicht mit jener Bluts-Gemein-  
schaft sich vereinen und ihm seine Volksthümlichkeit bewah-  
ren, oder vielmehr selbst verklärt und geheiligt wiedergeben?  
Haben wir ein Recht zu fordern, daß er alles, was noch  
von seiner Nationalität übrig war, verläugne, um Christ zu  
werden? Deutsche, Engländer hörten nicht auf, Deutsche  
und Engländer zu sein, als sie Christen wurden; muß denn  
Christ werden und aufhören Jude zu sein, gleichbedeutend  
bleiben? Oder ist seine Volksthümlichkeit weniger berechtigt



als die unsere? eine Volksthümlichkeit, die mehr als irgend eine andere, eine Macht ausübt über den Einzelnen; die mit der Religion auf das innigste verbunden; die durch große Erinnerungen, durch gegenwärtige Leiden, durch erhabene Hoffnungen und Verheißungen geheiligt worden! So hatten die Freunde Israels in jenem Lande gefragt, das sich durch strengstes Festhalten an der eigenen Volksthümlichkeit selbst noch vor andern germanischen Stämmen auszeichnet; und als Antwort war ihnen schon lange klar geworden, daß dies ein Unrecht an dem Volke des alten Bundes sei, welches nur die evangelische Kirche wieder gut machen könne. Auch waren sie schon zur That geschritten, und hatten beschlossen, den Versuch zu machen, ob diese Kirche, in deren Wesen es liegt, jede Volksthümlichkeit zu achten, bestehen zu lassen und zu verklären, nicht auch eine Stätte habe für die Kinder Israel? Zu dem Ende hatten sie zunächst in London die Anstalt von Palestine Place gegründet, wo sich um eine von ihnen erbaute Kirche eine kleine Gemeinde von Juden und Christen zusammensindet, mit Kinderschulen, einer höheren Unterrichts-Anstalt zur Bildung von Missionaren, und einer Gesellschaft zur Beschäftigung der Befebrten; dort wird hebräischer Gottesdienst gehalten, die Psalmen ertönen in den Worten, vielleicht in den Weisen, worin David sie sang, und die Nachkommen Abrahams beten in der Sprache, die sie von Jugend auf als die heilige Sprache des Gebets zu lieben gewohnt sind. Ähnliches hatte die Gesellschaft schon seit Jahren in Jerusalem beabsichtigt, wo jene Volksthümlichkeit, umgeben von den verwandten Elementen des Morgenlands, sich offenbar am freiesten und vollsten entwickeln kann. Gerade dort war das jüdische Volk dem Christenthum gegenüber in der schlimmsten Lage. Der Gottesdienst aller im Morgenlande bisher bestehenden Kirchen mußte mit seinen Bildern und seiner Heiligen-Verehrung dem Juden, dessen innerstes Be-



wußtsein auf dem strengsten bildlosen Monotheismus ruht, großen Anstoß geben und ein Hinderniß seiner Befehring bilden, wie dies die allgemeine Erfahrung bezeugt. Es mußte ihm scheinen, als verliere er den Gott, der sich von Anbeginn seinen Vätern offenbart hatte, der aber hier sich zu verhüllen und sich hinter seinen Dienern zu verstecken schien; er mußte wäñnen, den Glauben an den Verheißenen nicht annehmen zu können, ohne zugleich das Ur-Gebot seines Gottes zu übertreten, und damit das aufzugeben, was er, wenn er ein ächter Sohn Abrahams war, im innersten Herzen als ein Gotterfülltes Heiligthum liebend und verehrend bewahrte. In der evangelischen Kirche fällt dieser Anstoß weg; und so glaubten jene Männer gerade in Jerusalem Alles hoffen zu dürfen, wenn sie in der heiligen Stadt dem suchenden und forschenden Juden eine Gemeinschaft darböten, in welcher eine herzliche Liebe und Sorge für ihn, eine offene Anerkennung und Achtung seiner Volksthümlichkeit, und ein reiner, bildloser Gottesdienst ihm den besten Schatz seines früheren Lebens, sein eigenstes National-Gefühl, nicht nähme, sondern verklärte, und ihn so recht in das „Volk des Eigenthums“ aufnahm, als dessen Mitglied er, über alle Diener und Priester hinweg, in das Heiligthum des Gottes seiner Väter eintrete. Aber bei der Ausführung dieses Gedankens hatten sie bisher mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die besonders in der unsichern, haltlosen Stellung der Mission einer freiwillig zusammengetretenen, auf keiner dauernden Grundlage ruhenden Gesellschaft lagen. Diese Schwierigkeiten konnten erst durch feste Begründung auf die Kirche, durch die Stiftung des Bisthums, recht überwunden werden, das erkannten sie bald; daher sie demselben freudig mit allen ihren Kräften sich anschlossen. Ob sie in ihren Ueberzeugungen und Hoffnungen recht gehabt, wird erst die Zukunft und der Erfolg lehren.



Der Bischof wird demgemäß seine Thätigkeit in Missions-Beziehung zunächst auf die Juden wenden, und auch für den Schutz und die Beschäftigung der Befebrten nach Möglichkeit Sorge tragen. Das letztere ist um so nothwendiger, da dieselben in der Regel von ihren früheren Freunden nicht nur verlassen, sondern verfolgt werden; und so wenig die Kirche auch Schutz oder Aussicht auf Unterhalt je als anlockendes Mittel gebrauchen darf oder wird, so ist es doch menschliche und christliche Pflicht, für die Brüder, die um des Glaubens willen Alles geopfert haben, thätig zu sein, nicht durch Almosen, sondern durch Darreichung der Mittel, sich den Unterhalt zu erarbeiten. In diesem Sinne ist die Arbeits-Anstalt von Palestine Place gegründet und eingerichtet; in ähnlichem Sinne wird auch der Bischof nach den Umständen sorgen, rathen und helfen.

Es wird ferner eine Schule für Kinder gegründet werden; — ist eine solche doch die nothwendigste und wirksamste Begleiterin jeder Mission! — außerdem aber auch eine höhere Unterrichts-Anstalt, in welcher fähige und willige junge Männer sich zu Friedensboten an ihre Brüder ausbilden können. Diese Anstalt muß natürlich hauptsächlich für Juden-Christen bestimmt sein; doch wird die Benutzung derselben billigerweise, so weit es die Mittel zulassen, auch andern Christen des Orients freistehen. Der Unterricht darin kann, wie sich von selbst versteht, nur nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche, welche sie gründet, ertheilt werden. Doch wird zur Theilnahme daran von den Christen anderer morgenländischer Kirchen kein Uebertritt gefordert werden; sondern wenn sie durch diesen Unterricht sich zum Dienst ihrer eigenen Kirche ausbilden wollen, so wird man sie nur um so lieber aufnehmen. Um aber jeden Anstoß und auch jeden Schein von Befebrungsfucht zu vermeiden, sollen Geistliche der



griechischen Kirche nur mit ausdrücklicher Erlaubniß ihrer kirchlichen Oberen aufgenommen werden.

Dies führt uns auf das Verhältniß des Bisthums zu der griechischen und den übrigen alten Kirchen des Morgenlandes, die alle in Jerusalem vertreten sind durch Bischöfe und fest begründete kirchliche Anstalten, sowohl wie die Römisch-Katholische des Abendlandes.

Diesen allen gegenüber, ohne Ausnahme, wird der Bischof, den eben angedeuteten Gesinnungen, aus denen die ganze Stiftung hervorgegangen, gemäß, eine Stellung des Friedens und der Liebe einnehmen. Als Bischof einer episcopalen und nationalen Kirche wird er, um von ihnen vollständig anerkannt zu werden, nicht erst einer besondern Verständigung bedürfen; hiedurch bietet die englische Kirche für den Verkehr mit den morgenländischen, mit denen sie die alte Kirchen-Verfassung gemein hat, einen Anknüpfungspunkt, dessen praktische Vortheile nicht gering zu achten sind. Jede andere Form der Verfassung hätte zur Anerkennung im Orient einer Verständigung bedurft, deren Ergebnis vorher abzuwarten, alles Handeln in den Nebel einer weiten, unberechenbaren Zukunft hinausgeschoben hätte; mit welcher zu beginnen, einer philosophischen Schule, aber nicht einer Kirche geziemen würde. Eine evangelische Stiftung in Jerusalem, die unmittelbar mit einer theologisch-dogmatischen Discussion aufträte, würde das Zeichen des Todes an der Stirn tragen. Es wäre ferner eben so unweise als unevangelisch, wenn der Bischof mit jenen Kirchen in eine Polemik über die abweichenden Lehren und Gebräuche sich einlassen oder darauf ausgehen wollte, aus ihnen einzelne Proselyten zu gewinnen. Die evangelische Kirche muß zwar, ihrer Natur nach, überall Zeugniß ablegen für die Wahrheit; und wir können die Abweichungen jener Kirchen von dem einfachen Evangelium, sowohl in der gegenwärtig geltenden Lehre als in der kirch-



lichen Sitte und dem Gottesdienst nicht übersehen. Aber wir dürfen auch zweierlei besonders dabei nicht vergessen. Erstlich, daß doch auch dort, wie in der römisch-katholischen Kirche, die thatsächlichen Grundlagen des christlichen Glaubens und Lebens unverlezt geblieben sind, was, dem eindringenden Unglauben gegenüber, ein unberechenbarer Segen ist. Zweitens aber, daß jene Mißbräuche und Irrthümer der morgenländischen Kirchen nicht durch eine so fest und allgemein bindende Autorität festgestellt und als seligmachende Lehre ausgebildet worden sind, wie in der römischen Kirche. Weder ein, unbedingten Gehorsam forderndes Haupt, wie der Pabst, noch ein allgemeines Concil, wie das Tridentinische, bauet eine Scheidewand zwischen ihnen und uns. Endlich aber lassen sie den freien Gebrauch der heiligen Schrift in der Volkssprache nicht allein zu, sondern begünstigen ihn größtentheils, so wie sie dieselbe unbedingt als oberste Richterin in Glaubenssachen anerkennen. Wenn daher eine evangelische Gemeinde in Jerusalem schon gegen die römische Kirche, welche dort ein Gast ist, wie wir, nur brüderliche Liebe und Frieden übt, und sich darauf beschränkt, etwaige Anmaßungen abzulehnen: so hat sie noch weniger Verus, sich den übrigen Kirchen, die keine Ansprüche machen an Herrschaft über fremde Volksgemeinden, streitend gegenüberzustellen. Sondern die läuternde und belebende Wirkung, welche die evangelische Kirche durch ihr Auftreten unter ihnen hervorzubringen freilich wünschen muß, kann sie nur üben durch eine reine Darstellung der evangelischen Wahrheit in einem evangelisch-apostolischen Gottesdienst und Gemeinleben, und durch einen freundlichen Verkehr aufrichtiger und thätiger Liebe, welche nie dem Unwilligen sich aufdringt, aber gern bereit ist, dem Willigen mitzutheilen und zu dienen. Dieses werden jene Kirchen um so tiefer und lebhafter empfinden, wenn sie, wie manche Umstände anzudeuten scheinen, selbst



das Bedürfniß einer Wiedergeburt fühlen, wodurch ihre alte Lebenskraft verjüngt, und die erstarrten Formen, unter deren todtem Gewicht sie jetzt erliegen, im Glauben und auf dem Grunde des Evangeliums geläutert und mit neuem Geiste durchdrungen werden. Die evangelische Kirche muß nicht zu den vielen, leider oft so bitter entzweiten Elementen, die um das heilige Grab hadern, ein neues hinzubringen, sondern darf, ihrem innersten Wesen nach, nur als Friedensbotin zwischen sie treten. Diesem Sinne des Friedens eben so sehr als ihrer eigensten geistigen Natur angemessen ist es, daß sie auf Mitbesitz der durch Ueberlieferung für heilig geltenden Stätten keinen Anspruch mache. Wohl ist auch ihr die Dertlichkeit und Wirklichkeit, an welche sich die menschliche Erscheinung des Erlösers anknüpft, lieb und heilig; aber ihr genügt, sich an das zu halten, was als der allgemeine Grund und Boden der geschichtlichen Entwicklung, im Lauf der Jahrtausende sicher und unabänderlich dasselbe bleibt. Die Hügel und Berge und Seen, auf denen des Erlösers Blick weilt, an denen er predigte und lehrte; die Gefilde, auf deren Lilien er hinwies; die ganze Natur, die er durch die beständige Beziehung auf das Reich Gottes verklärte und heiligte; Bethlehem, Nazareth, den Galiläischen See, Jerusalem mit Zion und Moriah — die ist sie sicher wiederzufinden. Könnten aber auch die begründeten Zweifel an der Richtigkeit jener besondern örtlichen Ueberlieferungen jemals ganz gehoben werden, so würde sie doch nicht fürchten, etwas Wesentliches zu verlieren, wenn sie, die unmittelbare Grabesstätte im Frieden ihren Schwestern überlassend, vom Berge Zion ihre Gebete emporsteigen liesse!

Als die eigentliche Kirche des Morgenlandes hat der Bischof übrigens die griechische Kirche anzusehen, welche mit dem Abendlande in der Annahme der Concilenschlüsse von Ephesus und Chalcedon, und also in der dogmatischen



Entwicklung der Lehre von der Person Christi übereinstimmt. Von ihr haben sich die Nestorianischen und Monophysitischen Kirchen, man kann sagen, die ganzen Länder, in welchen diese Auffassungen sich bildeten, abgerissen. Die Nestorianische Auffassung hatte die Kirche verworfen, weil in der zu scharfen Sonderung des Göttlichen und Menschlichen in Christo die Gefahr lag, die lebendige Einheit seiner Person zu verlieren; indem dagegen die Monophysiten beides vermischten und nicht nur Eine Person, sondern nur Eine Natur in Christo sehen wollten, kamen sie in Gefahr, die Wahrheit des Göttlichen und Menschlichen in ihm aufzuheben. So wenig nun auch die jetzigen Mitglieder jener Partheien ein Bewußtsein über die innersten Gründe des Streits, und über die wahre Bedeutung der eigentlich nicht dem Gebiet des christlichen Glaubens, sondern der christlichen Philosophie angehörigen streitigen Ausdrücke und Formeln haben mögen: so können doch wir dieses Bewußtsein nicht verläugnen, und dürfen die Grundlagen, welche die Kirche für die Lehre von der Person Christi in jenem Streit gewonnen hat, nicht wieder aufgeben, noch auch die auf jenen Grundlagen ruhende Entwicklung derselben in der ganzen abendländischen Kirche gering achten oder für gleichgültig erklären. Wir brauchen darum keineswegs übermäßigen Werth auf abstracte, philosophisch-theologische Bestimmungen zu legen, oder uns durch dieselben im mindesten am freundlichen Verkehr mit jenen Kirchen hindern zu lassen; wir verdammen sie nicht, bis jetzt aber verdammen wenigstens die Monophysiten uns und unsere Lehre, wovon nur die Armenier in Constantinopel kürzlich eine erfreuliche Ausnahme gemacht haben sollen. Gerade durch freundlichen Verkehr, ohne Polemik, muß man hoffen, auch über diese wichtigsten dogmatischen Punkte eine Ausgleichung mit der Zeit herbeizuführen; dann erst können die Völker, welche jetzt Monophysiten oder Nestorianer sind, die



rechte Stellung einnehmen, nämlich die von einzelnen Landeskirchen mit bedeutenden nationalen Eigenthümlichkeiten, vielleicht auch dogmatisch auseinandergehenden Auffassungen im Einzelnen, aber doch mit dem Bewußtsein der wesentlichen Einheit des Glaubens und der hauptsächlichsten Bestimmungen auch der Lehre. Dies ist die Stellung, die ihnen eigentlich gebührt; denn die Sonderung findet gerade hier nach Völkern und Stämmen statt: Nestorianer werden die Chaldäer und die Gebirgsbewohner von Kurdistan genannt, obwohl diese, nach den neuesten Berichten, entfernt sind von jeder polemischen Stellung; Monophysiten die Armenier, die Kopten, die Abyssinier und ein großer Theil der Syrer, Jakobiten genannt. Nur einzelne aus diesen Völkern sind, durch die Bemühungen römischer Missionare, in späterer Zeit zur Vereinigung mit der lateinischen Kirche, und zur Anerkennung der Oberhoheit des Papstes gebracht worden; die Völker selbst, als Nationen und Landeskirchen, nehmen die oben bezeichnete Stellung ein. Bis nun jene Ausgleichung erfolgt sein wird, müssen wir die griechische Kirche als die eigentlich berechnete, wenigstens in Jerusalem ansehen. Dies ist auch der Grund, weshalb man gerade bei ihren Geistlichen die Aufnahme in die Unterrichts-Anstalt des Bisthums von der ausdrücklichen Zustimmung ihrer Obern abhängig gemacht hat.

So weit konnte in allgemeinen Grundzügen die Stellung bestimmt werden, die der Bischof nach verschiedenen Seiten hin einzunehmen habe: es ist dies gleichsam die Verfassung des Bisthums. Sie ist ihm von der englischen Kirche gegeben; der König von Preußen konnte dazu durch seinen Gesandten nur erklären lassen, daß er dieselbe ganz im Sinne seines Plans und seinen Wünschen und Absichten gemäß finde. — Seinen Weg im Einzelnen zu finden, mußte dem Bischof selbst überlassen bleiben, von dessen



Persönlichkeit hier freilich noch mehr als irgend anderswo abhing.

Die englischen Prälaten hatten ihre Gedanken dafür zunächst auf den Dr. M'Gaul gewandt, einen Irländer von Geburt und Geistlichen und Lehrer an jener Anstalt von Palestine Place, ausgezeichnet durch tiefe Frömmigkeit, umfassende Gelehrsamkeit in der hebräischen und rabbinischen Literatur und einen unermüdlichen, selbstverläugnenden Eifer für die Bekehrung des Volkes Israel, dabei wohlvertraut mit deutscher Sprache, Sitte und Theologie, und vielen Deutschen bekannt und lieb. Er ist der eigentliche Gründer der oben erwähnten, höchst merkwürdigen und wirksamen, in ihrer Art einzigen Anstalt; und schien durch Geist und Charakter vor Allen zu einer so ernstlichen und schwierigen Stellung berufen. So sehr ihn aber die Aussicht auf eine solche Erweiterung seines ihm über Alles heiligen Wirkungskreises hätte locken können, so lehnte er doch den ihm gemachten Antrag ab, und sprach die Ueberzeugung aus, daß der beabsichtigte Eindruck auf die Juden am besten erreicht, und der ganzen Maßregel rechte Bedeutung und vollständiger Erfolg nur dann gesichert werden könne, wenn es gelänge, Einen von den Stammgenossen derer, auf welche man zu wirken hoffe, zu finden, der sich in jeder Beziehung eignen möchte, zur bischöflichen Würde berufen zu werden. Diesem stimmten die erfahrensten Männer bei: das erst, glaubten sie, werde den Juden die Zuversicht geben, daß man sie mit Vertrauen und Liebe ansehe, daß man ihre Nation achte, und daß in der That und Wahrheit die evangelische Kirche ihnen volles Bürgerrecht geben und ihr Recht an eine geistliche Heimath anerkennen wolle: auch werde nur ein solcher den rechten Weg zu ihren Herzen finden, der selber ihr National-Gefühle in seinem wahren und edelsten Sinne theile und es mit dem Christenthum zu verbinden und dadurch zu



erhalten und zu heiligen selbst gelernt habe. Die Bischöfe gingen auf diese Ansicht um so eher ein, als Dr. M'Gaul zugleich selbst auf einen Mann aufmerksam machen konnte, der die wünschenswerthen Eigenschaften in seltenem Grade vereinigte. Dies war der Professor Alexander, der, ein geborner Preußischer Unterthan aus dem Großherzogthum Posen, in England getauft und ordinirt worden, und damals Lehrer in Palestine Place und Professor der hebräischen Literatur am King's College bei der Londoner Universität war. Derselbe hatte durch ein dreißigjähriges treues christliches Leben und Wirken den Ernst seiner Befeuerung wie seinen Beruf zum christlichen Lehramt bewährt. Ihm wurde der Antrag durch den Erzbischof von Canterbury gemacht. Wohl sah er die Opfer, die er, Vater einer zahlreichen Familie, zu bringen, die Schwierigkeiten, mit denen er werde zu kämpfen haben; aber er durfte dem Ruf, der an ihn erging, seines Volkes geistliches Elend lindern zu helfen, nicht widerstreben. Er erklärte sich bereit zu gehen, sobald man wolle, wie man wolle.

Zu seinem Kaplan ernannte er einen durch gelehrte Bildung und Eifer für die Sache zu dieser Stelle geeigneten jungen Geistlichen, Herrn Williams. Zu den beiden von ihr zu unterhaltenden Missionaren und Lehrern bestimmte die Gesellschaft die Herren Nicolayson (aus Schleswig) und Ewald (aus Bamberg). Ersterer war in Jerusalem, wo er schon lange die Zwecke der Gesellschaft verfolgt, und sich mehr als irgend ein anderer mit Land und Sprache vertraut gemacht hatte; letzterer hatte in Tunis für die Gesellschaft mit Erfolg gearbeitet, auch durch mehrere arabische Schriften für die Juden seine Tüchtigkeit bewährt und besand sich gerade in London.

Unter dem 6. November 1841 erließ die Königin an den Erzbischof von Canterbury das Mandat, worin sie ihn



ermächtigte, den Dr. Michael Salomon Alexander zum Bischof der Vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem zu weihen, und alle in Syrien, Chaldbäa, Aegypten und Abyssinien etwa jetzt oder künftig befindlichen englischen Gemeinden und Geistlichen diesem zuwies, zugleich auch ihm die Befugniß gab, andere Protestanten auf ihren etwaigen eigenen Wunsch unter seinen Schutz und oberhirtliche Fürsorge zu nehmen. — Die Eide des Gehorsams gegen König und Erzbischof, von denen nur Fremde durch die Parlaments=Akte entbunden werden, hatte der zu Weihende, als brittischer Unterthan, zu leisten. (Das Mandat siehe unter den Urkunden No. III.)

Die Weihe fand statt am Sonntag, den 7. November, in der Capelle des erzbischäplichen Palastes Lambeth, durch den Erzbischof von Canterbury und die Bischöfe von London, von Rochester und von Neu=Seeland. Der letztere, der selbst erst acht Tage zuvor geweiht und nun im Begriff war, nach diesem jüngsten Sitze des Evangeliums abzugehen, und dem Vaterlande ein letztes Lebewohl zu sagen, las die statt der Epistel zu verlesen vorgeschriebene Stelle aus der Apostel=Geschichte, welche Pauli Abschied zu Milet von den versammelten Ältesten der Gemeinen erzählt: „Siehe, „ich im Geist gebunden, fahre hin gen Jerusalem, weiß nicht, „was mir daselbst begegnen wird; ohn daß der heilige Geist „in allen Städten bezeuget und spricht: Bande und Trübsal warten mein daselbst. Aber ich achte der keines; ich „halte mein Leben auch nicht selbst theuer, auf daß ich vollende meinen Lauf mit Freuden, und das Amt, das ich empfangen habe von dem Herrn Jesu, zu bezeugen das Evangelium von der Gnade Gottes.“ (Apostel=Gesch. XX. V. 22—24.) — Die Predigt hielt Dr. M'Gaul über den Text: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die da Friede verkündigen, Gutes predigen, Heil ver-



„kündigen; die da sagen zu Zion: dein Gott ist König.“ (Jesajas LII. 7.) Der Erzbischof selbst, ein Greis von 77 Jahren, sprach die ernstesten Worte der Weihe und der väterlichen Ermahnung: „Sei Du für die Herde Christi ein „Hirte, nicht ein Wolf; weide sie, verzehre sie nicht. Der „Schwachen warte, die Kranken heile, die Verwundeten ver- „binde, die Ausgestoßenen bringe wieder, die Verlorenen „suche.“ (Die Consecrationsformel siehe in der Beilage.)

So war der Hirt geweiht, und ihm das Amt übertragen, die zerstreuten und vereinzeltten evangelischen Christen im Morgenlande zu sammeln und zu weiden, die Ausgestoßenen aber, Verirrten und Verlorenen vom Hause Israel zu suchen und wiederzubringen.

Die Abreise des Bischofs wurde möglichst beschleunigt, in der Ueberzeugung, daß gerade nur sein wirkliches Auftreten erst nach allen Seiten hin ihm die rechte Stellung sichern, jedes Mißverständnis verhüten, jede Mißdeutung widerlegen, und Christen und Türken, dem Volke wie der Geistlichkeit und der Regierung, die Gewißheit geben könne, daß er nicht mit unzulässigen Ansprüchen, sondern im vollen Verständnis seiner Stellung, nicht mit dem Schwerdt, sondern mit dem Delzweig komme. Der türkischen Regierung gegenüber bedurfte es nur der einfachen Erklärung, daß er vorerst durchaus keine Autorität über türkische Unterthanen in Anspruch nehme, sondern nur als ein Engländer von Rang komme, als ein höherer Geistlicher der englischen Kirche, um über die Mitglieder dieses Volks und dieser Kirche oder ihr verwandte andere Fremdlinge, jedenfalls also zunächst nur über Franken und nur eine geistliche Oberaufsicht zu führen. Wenn sich aus den Unterthanen der Pforte evangelische Christen bilden sollten, so werde sich nur im Einverständnis mit der Regierung durch freundliche Unterhandlung sein Verhältniß zu ihnen gestalten. Dies wurde der Pforte durch die eng-



lische und die preussische Gesandtschaft mitgetheilt. Den christlichen Kirchen im Morgenlande aber erklärte der Erzbischof in einem Schreiben an die Patriarchen und Bischöfe derselben, daß es der englischen Kirche und des Bischofs ernster Wille sei, sich von allem Eingriff, aller Einmischung, allem Versuch, ihnen die Ihrigen zu entziehen, fern zu halten; dagegen aber ihnen, so weit sie selber es wünschen möchten, mit jeder freundlichen Dienstleistung entgegen zu kommen. (Das Schreiben siehe unter No. IV.)

Die Regierung stellte dem Bischof eines ihrer Dampfschiffe, die Devastation, zu Gebot; mit ihm reiseten, außer seiner Frau, sechs Kindern und einem Secretair, auch die beiden Geistlichen Williams und Ewald (Letzterer mit Familie), und der von der Gesellschaft ernannte Arzt Dr. M'Gowan mit einem Gehülfen. Am 6. December 1841 verließ die Devastation Plymouth; am 21. Januar 1842 zog der Bischof ein in die Stadt seiner Väter, eingeführt durch den brittischen General-Consul, Oberst Hugh Rose, und aufs Freundlichste empfangen von den türkischen Behörden wie von den einheimischen und fremden Christen. Seine Frau hatte die Mühen des Weges, bei vorgerückter Schwangerschaft, heldenmüthig ertragen und theilte nun mit ihm seine Freude und seine Hoffnungen, bereit, auch seine Arbeit, seine Sorge, seine Noth und Leiden zu tragen, wie es einst, an derselben Stätte, Petri und anderer Apostel Frauen gethan.

Seitdem leben der Bischof und seine kleine Gemeinde ohne Störung in Frieden und Ruhe. Die Behörden legen dem Bau der Kirche und allem Thun des Bischofs kein Hinderniß in den Weg; griechische und armenische Bischöfe üben gegen ihn brüderliche Gastlichkeit; auch die Juden haben ihn und seine Familie mit Achtung und Wohlwollen begrüßt. Die Zahl der regelmäßigen Teilnehmer am sonn-



täglichen Gottesdienst wird auf 40, die gewöhnliche der Communikanten auf 25 angegeben.

An Kirche und Wohnhaus wird gebaut; Schule und Hospital vorbereitet. An letzteren beiden werden sich hoffentlich bald auch die deutschen Zweige ausbilden, da auch das preussische Volk, nicht minder freudig als das englische der Mahnung seiner Bischöfe, dem Rufe seines Königs gefolgt ist, der am zweiten Ostertage die Herzen der Gemeinden nach Jerusalem hinwies, wo an eben dem Tage der Bischof feierlich den Grundstein für die Kirche des deutschen und englischen evangelischen Gottesdienstes legte.

So ist der evangelischen Kirche, vermittelt des einen ihrer Zweige, der englischen National-Kirche, welche die Ausführung des deutschen Gedankens übernommen hat, eine Stätte bereitet worden in Jerusalem und im heiligen Lande. Der Wunsch des Königs ist erfüllt: ein Samen Korn ist in die Erde gelegt, welches den lebensfähigen Keim einer weiteren Entwicklung in sich trägt, und der liebeskräftige Anfang der Verbindung des Friedens zwischen dem Morgen- und Abendlande werden kann. Samen ausstreuen aber ist Alles, was Menschen gegeben ist; Entfaltung und Gedeihen hat eine höhere Hand sich vorbehalten.

---